

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0097/17</b> öffentlich	Referat	Referat OB/ZV
	Amt	Referat für zentrale Verwaltungsaufgaben
	Kostenstelle (UA)	0206
	Amtsleiter/in	Brunner, Wolfgang
	Telefon	3 05-13 72
	Telefax	3 05-13 79
E-Mail	steuerungsunterstuetzung@ingolstadt.de	
Datum	06.02.2017	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Stadtrat	21.02.2017	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Bestellung von Vertretern der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder  
(Referent: Herr Siebendritt)

### **Antrag:**

Die in beigefügtem Referatsverteilungsplan als Vertretung bezeichneten AmtsleiterInnen werden zu VertreterInnen der ReferentenInnen bestellt.

gez.

Christian Siebendritt  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Das Vortrags- und Antragsrecht in Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse steht allein den ehrenamtlichen und berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern zu. Von ihrem Antragsrecht machen die ReferentInnen in ihrer Funktion als berufsmäßige Stadtratsmitglieder im Rahmen von Sitzungsvorlagen Gebrauch.

In den letzten Jahren wurde verwaltungsintern Zug um Zug die Vertretung der ReferentInnen auf AmtsleiterInnen der jeweiligen Referate übertragen.

Auch Sitzungsvorlagen können durch vom Stadtrat im Rahmen der Geschäftsverteilung (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung) bestellte VertreterInnen „im Auftrag“ des/der jeweiligen ReferentIn unterzeichnet werden, wenn diese/r zum Zeitpunkt der Unterschriftsreife nicht anwesend ist. Unabhängig davon ist die vorherige Abstimmung mit der/dem ReferentIn erforderlich.

Um neben der verwaltungsinternen Vertretung auch bei Sitzungsvorlagen und in Stadtrats- bzw. Ausschusssitzungen eine Vertretung im Auftrag der ReferentInnen zu ermöglichen und damit einen geregelten Geschäftsgang zu gewährleisten, sollen die in nachstehendem Referatsverteilungsplan genannten AmtsleiterInnen zu VertreterInnen der ReferentInnen bestellt werden.